
**Untersuchung der Fauna im Rahmen B-Plans Nr. 372B
"GE Wölkenberg – südöstliche Erweiterung" in Eilvese im
Jahr 2025**

Auftraggeber:
Friedrich Duensing GmbH
Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau
Kleeblattstraße 2
31535 Neustadt



Sterntalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Dezember 2025

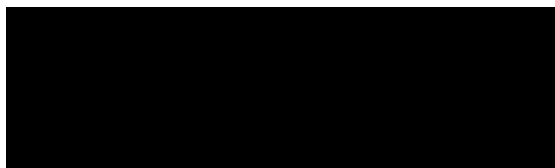
Untersuchung der Fauna im Rahmen B-Plans Nr. 372B "GE Wölkenberg – südöstliche Erweiterung" in Eilvese im Jahr 2025

Auftraggeber:

Friedrich Duensing GmbH
Hoch-, Tief- und Eisenbahnbau
Kleeblattstraße 2
31535 Neustadt

Abia GbR
Sternalerstr. 29a
D – 31535 Neustadt
05032 / 67 42 3
www.abia.de

Bearbeitung:



Neustadt, 04. Dezember 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet.....	3
3.	Methoden	4
3.1	Brutvögel	4
3.2	Reptilien	4
3.3	Fledermäuse	4
3.4	Bewertung	6
4.	Ergebnisse	7
4.1	Brutvögel	7
4.2	Reptilien	8
4.3	Fledermäuse	9
5.	Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung.....	11
5.1	Vorhaben und Wirkfaktoren	11
5.2	Schutzgutbezogene Beurteilung	12
5.2.1	Brutvögel	12
5.2.2	Reptilien	12
5.2.3	Fledermäuse	12
6.	Zusammenfassung	13
7.	Quellen	14
8.	Anhang (Karte).....	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Kartiertage	5
Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998).....	6
Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.).....	8

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes. Plangebiet rot umrandet.	3
Abbildung 4-1: Der südöstliche Teil des Grundstücks 56/1 (06.08.2025)	9
Abbildung 4-2: Ältere Birke auf dem Grundstück 56/1 (06.08.2025).....	10
Abbildung 5-1: Nutzungskonzept.	11

Karten

Karte 1: Reviermittelpunkte Brutvögel

1. Anlass und Aufgabenstellung

Das Betriebsgelände der Firma Duensing in Eilvese soll nach Südosten hin ausgedehnt werden. Dazu wird der B-Plan Nr. 372B "GE Wölkenberg – südöstliche Erweiterung" aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2025 eine Untersuchung der Brutvögel und Reptilien durchgeführt. Außerdem wurde eine Potenzialeinschätzung zu Fledermäusen erstellt.

2. Untersuchungsgebiet

Das Gebiet des B-Plans hat eine Größe von ca. 1,8 ha und liegt am östlichen Ortsrand von Eilvese (Abbildung 2-1). Den größten Teil davon nimmt eine Ackerfläche ein, die im Frühjahr 2025 überwiegend mit Kartoffeln bestellt wurde. Am südlichen Rand des Plangebiets befindet sich das Grundstück 56/1, das durch ein Wohngebäude mit Nebengebäuden und Hausgarten sowie durch angrenzende Gebüsche und Ruderalflächen gekennzeichnet ist.

Im Nordwesten wird das Gebiet von einem mit Gebüsch bepflanzen Landschaftswall begrenzt, an den sich das bestehende Betriebsgelände der Firma Duensing anschließt. Im Nordosten verläuft die Bahntrasse Hannover-Bremen. Im Südosten und Südwesten befinden sich Siedlungsbereiche mit Einzelhausbebauung und Hausgärten.

Naturräumlich gehört das Gebiet zum Weser-Aller-Flachland. Es ist damit dem östlichen Tiefland Niedersachsens zugehörig. Schutzgebiete oder gemäß der Daten des NLWKN für die Fauna bedeutsame Bereiche werden vom Untersuchungsgebiet nicht berührt.



Abbildung 2-1: Lage des untersuchten Gebietes. Plangebiet rot umrandet. Kartengrundlage: WMS NI AP25 (LGLN 2025).

3. Methoden

3.1 Brutvögel

Die Bestandsaufnahme der Brutvögel erfolgte mittels Revierkartierung. Zu diesem Zweck wurden im Zeitraum von März bis Juni 2025 sechs Begehungen durchgeführt (Kartiertage siehe Tabelle 3-1). Die Begehung am 06. März fand nachts statt, die anderen in den Morgenstunden. Ergänzungen erfolgten im Rahmen der Begehungen zur Erfassung der Reptilien. Neben dem Plangebiet selbst wurden auch Beobachtungen von RL-Arten in benachbarten Bereichen mit dokumentiert.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2025) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 9. Fassung (KRÜGER & SANDKÜHLER 2022).

3.2 Reptilien

Im Juni wurde das für Reptilien potenziell geeignete Grundstück 56/1 in die Planungen einbezogen. Deshalb wurde dieses Grundstück ab diesem Zeitpunkt auf Reptilien untersucht. Der bekannte Vorkommensbereich der Zauneidechse an der Bahnstrecke (vgl. ABIA 2018) wurde nicht noch einmal untersucht.

Um den jahreszeitlich späten Beginn der Kartierung zu kompensieren, wurden im Sommer und Frühherbst überdurchschnittlich viele Begehungen durchgeführt. Die für Reptilien potenziell geeigneten Bereiche des Grundstücks 56/1 wurden im Zeitraum Juni bis Mitte September 2025 achtmal bei günstiger Witterung abgesucht (Kartiertage siehe Tabelle 3-1). Zu Beginn der Untersuchung wurden an geeigneten Stellen künstliche Verstecke ausgebracht, die im weiteren Verlauf der Untersuchung jeweils mit kontrolliert wurden.

3.3 Fledermäuse

Die Gebäude auf dem Grundstück 56/1 wurden am 06.08.2025 von innen und außen auf potenzielle Fledermausquartiere abgesucht. Außerdem wurde an diesem Datum der auf dem Grundstück vorhandene Gehölzbestand vom Boden aus auf potenzielle Baumquartiere abgesucht. Darauf aufbauend wurde eine Potenzialbeurteilung zur Bedeutung des Grundstücks für Fledermäuse angefertigt.

Tabelle 3-1: Kartiertage (Arbeiten: B = Brutvögel, H = Habitataufnahme Fledermäuse, R = Reptilien)

Datum	Arbei- ten	Wetter
06.03.2025	B	wolkenlos, ca. 14°C, windstill
28.03.2025	B	sonnig, ca. 2°C, windstill
09.04.2025	B	leicht neblig, ca. 2°C, windstill
02.05.2025	B	halb bedeckt, ca. 12°C, windstill
26.05.2025	B	aufgelockert bewölkt, ca. 10°C, schwacher Wind
18.06.2025	B	sonnig, ca. 15°C, windstill
25.06.2025	R	aufgelockert bewölkt, ca. 25°C, schwül
18.07.2025	R	heiter, ca. 25°C, schwacher Wind
24.07.2025	R	sonnig, ca. 25°C, schwacher Wind
06.08.2025	H, R	sonnig, ca. 23-25°C, schwacher bis mäßiger Wind
14.08.2025	R	sonnig, ca. 28°C, schwül, windstill
21.08.2025	R	heiter, ca. 25°C, schwacher Wind
04.09.2025	R	heiter, ca. 24°C, schwacher Wind
19.09.2025	R	sonnig, ca. 20°C, schwacher Wind

3.4 Bewertung

Die Bewertung der Fauna erfolgt in Anlehnung an BRINKMANN (1998), wobei die Bewertungskriterien entsprechend der kleinräumigen Betrachtung im Rahmen von B-Plänen angepasst und aufgrund von neuen Gefährdungskategorien der Roten Listen aktualisiert wurden (Tabelle 3-2). Die Beurteilung der Gefährdung erfolgt jeweils anhand der Roten Liste Niedersachsen. Die unterschiedlichen Artenzahlen der einzelnen untersuchten Artengruppen sind bei der Beurteilung zu berücksichtigen, außerdem die funktionale Bedeutung des Gebietes für die vorkommenden Arten (z.B. Bruthabitat oder nur Überflüge bei Vögeln).

Tabelle 3-2: Bewertungsrahmen Fauna (verändert nach BRINKMANN 1998)

Wertstufe	Definition
1 Sehr hohe Bedeutung	Vorkommen einer vom Aussterben bedrohten Art <u>oder</u>
	Vorkommen einer extrem seltenen Art (Kategorie „R“) <u>oder</u>
	Vorkommen von mehreren stark gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer stark gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u>
	Vorkommen von zahlreichen gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit stark gefährdet ist
2 Hohe Bedeutung	Vorkommen einer stark gefährdeten Art <u>oder</u>
	Vorkommen von mehreren gefährdeten Arten <u>oder</u>
	Vorkommen einer gefährdeten Art in überdurchschnittlichen Bestandsgrößen <u>oder</u>
	Vorkommen einer Art der FFH-Richtlinie Anhang II oder IV, die regional oder landesweit gefährdet ist <u>oder</u>
	Vorkommen besonders anspruchsvoller Arten (für Taxa, bei denen keine Rote Liste vorliegt)
3 Mittlere Bedeutung	Vorkommen einer gefährdeten Art (hier auch Kategorie „G“) <u>oder</u>
	Vorkommen von Arten der Vorwarnliste <u>oder</u>
	Gut ausgeprägtes Artenspektrum oder hohe funktionale Bedeutung für ungefährdete Arten
4 Geringe Bedeutung	Gefährdete Arten fehlen <u>und</u>
	Bezogen auf den biotopspezifischen Erwartungswert unterdurchschnittlich ausgeprägtes Artenspektrum
5 Sehr geringe Bedeutung	Anspruchsvolle Arten kommen nicht vor

4. Ergebnisse

4.1 Brutvögel

Bei der Untersuchung wurden insgesamt 12 Vogelarten nachgewiesen, davon fünf als Brutvögel und weitere fünf Arten mit dem Status Brutzeitfeststellung, d.h. als mögliche Brutvögel (Tabelle 4-1). Die übrigen Arten nutzten das Gebiet als Nahrungshabitat. Bei dieser Bilanz ist zu beachten, dass innerhalb des beplanten Gebietes alle Arten kartiert wurden, in benachbarten Bereichen nur die RL-Arten. Die Reviermittelpunkte der Brutvogelarten sind Karte 1 zu entnehmen.

Innerhalb des Plangebietes brüteten vier ungefährdete Arten, und zwar die Gehölzbrüter Mönchsgrasmücke, Heckenbraunelle und Zilpzalp¹ sowie der an Gebäuden brütende Hausrotschwanz. Vier weitere Arten wurden im Plangebiet lediglich einmal mit Revier anzeigendem Verhalten, d.h. mit dem Status Brutzeitfeststellung registriert. Hierzu ist auch der landesweit auf der Vorwarnliste verzeichnete Gelbspötter zu zählen, der einmal singend im Gebüsch im Südosten des Grundstücks 56/1 verhört wurde.

Die in Niedersachsen gefährdete Gartengrasmücke brütete außerhalb des Plangebiets, und zwar im Gebüsch auf dem Wall zum aktuellen Betriebsgelände hin. Außerdem wurde außerhalb des Plangebiets auch der bundes- und landesweit gefährdete Star beobachtet.

Arten der Feldflur wurden im Gebiet nicht nachgewiesen. Die beplante Ackerfläche ist recht klein und zudem durch die angrenzenden Siedlungsbereiche sowie die Bahntrasse im Osten von der übrigen Feldflur abgeschirmt. Für Arten der offenen Feldflur wie die Feldlerche ist der Acker zudem zu dicht von Sichtkulissen umgeben.

Für eine Bewertung nach der Methodik der Staatlichen Vogelschutzwarte im NLWKN (BEHM & KRÜGER 2013) ist das Plangebiet mit ca. 1,8 ha zu klein. In Anlehnung an den Bewertungsrahmen von BRINKMANN (1998), vgl. Abschnitt 3.4, ergibt sich eine geringe Bedeutung des Plangebietes für Brutvögel.

¹ Der am Boden im Bereich von Gehölzen und Wäldern brütende Zilpzalp wurde hier mit einbezogen.

Tabelle 4-1: Artenliste Vögel (Erläuterungen s.u.)

Artnamen deutsch	Artnamen wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	Σ Reviere
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	BZ	*	*	*	§		x
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	BV	*	3	3	§		(1)
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	BZ	*	V	V	§		x
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	BV	*	*	*	§		1
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	BZ	*	*	*	§		x
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	BV	*	*	*	§		1
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	BZ	*	*	*	§		x
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	BV	*	*	*	§		1
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	NG	*	*	*	§		
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	NG	V	3	3	§		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	BZ	3	3	3	§		(x)
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	BV	*	*	*	§		2

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & SANDKÜHLER (2022), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: B = Brutvogel, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, DZ = Durchzügler, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. Σ Reviere: Anzahl Brutreviere (Zahl in Klammern: Revier bzw. Feststellung außerhalb); x = Brutzeitfeststellung.

4.2 Reptilien

Zwar weist der südöstliche Teil des Grundstücks 56/1 kleinflächig potenziell geeignete Bereiche auf (Abbildung 4-1), es wurden aber keine Reptilien nachgewiesen. Auch unter den ausgelegten künstlichen Verstecken ergaben sich keine Nachweise. Insbesondere die Blindschleiche lässt sich erfahrungsgemäß recht gut mit dieser Methode nachweisen.

Die Erfassung begann zwar erst Ende Juni, nachdem bekannt war, dass das Grundstück 56/1 in die Planungen einbezogen werden soll, so dass der Aktivitätszeitraum im Frühjahr nicht berücksichtigt werden konnte. Auf der anderen Seite lag die Erfassungsintensität mit acht Begehungen deutlich über dem für diese Artengruppe standardmäßig geforderten Maß, so dass bei einem Vorhandensein von Reptilienpopulationen diese mit einer hohen Wahrscheinlichkeit hätten festgestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, dass bei einer Kartierung des südwestlich direkt an das aktuelle Untersuchungsgebiet angrenzenden Grundstücks ebenfalls keine Reptilien festgestellt wurden (ABIA 2022).

Grundsätzlich nicht ganz auszuschließen ist eine temporäre Nutzung des Grundstücks 56/1 durch einzelne Tiere, auch aufgrund des nahen Vorkommens der Zauneidechse. Durch eine frühere Untersuchung (ABIA 2018) ist bekannt, dass der rund 60 m entfernte Saumstreifen an der Bahntrasse von Zauneidechsen besiedelt ist. Da dieser Saumstreifen unverändert erhalten bleibt, fand hier keine erneute Erfassung statt.

Als Ergebnis der Kartierung ist das Grundstück 56/1 als für Reptilien nicht bedeutsam zu beurteilen. Für den Saumstreifen an der Bahn ergibt sich demgegenüber gemäß der zugrunde gelegten Bewertungsmethodik (vgl. Abschnitt 3.4) eine hohe Bedeutung für Reptilien

aufgrund des dortigen Vorkommens der Zauneidechse. Diese Art ist landesweit gefährdet und bundesweit auf der Vorwarnliste verzeichnet. Sie ist zudem als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14b BNatSchG streng geschützt.



Abbildung 4-1: Für Reptilien potenziell geeigneter Bereich des Grundstücks 56/1 (06.08.2025)

4.3 Fledermäuse

Bei der Begehung der Gebäude wurden keine Hinweise auf eine Besiedlung durch Fledermäuse gefunden. Das Wohnhaus weist an der Fassade kaum potenzielle Quartierstrukturen für Spaltenbewohner wie die Zwergfledermaus auf. Das Dach ist überwiegend ausgebaut, nur im hinteren Teil gibt es einen nicht ausgebauten Abschnitt, der auch Zuflugmöglichkeiten aufweist und damit potenziell für Fledermäuse geeignet wäre. Entsprechende Spuren oder Beobachtungen ergaben sich aber nicht. Das Wohnhaus ist teilunterkellert, allerdings ist der Keller für Fledermäuse nicht von außen zugänglich.

Hinter dem Wohnhaus befinden sich eine Garage sowie ein kleiner Schuppen, die aber beide wenig geeignet für Fledermäuse sind. Spuren einer Besiedlung durch Fledermäuse fanden sich hier ebenfalls nicht.

Bei der Kontrolle der Gehölze wurde ein potenzieller Habitatbaum identifiziert. Es handelt sich um eine ältere Birke mit einem Brusthöhendurchmesser von ca. 60 cm, die in ca. 3,5 m Höhe ein ausgefaultes Astloch aufweist (Abbildung 4-2, Lage siehe Karte 1). Die Höhle könnte potenziell als Baumquartier für Fledermäuse infrage kommen. Ob in der Krone der Birke weitere Höhlen vorhanden sind, ließ sich wegen der Belaubung nicht abschließend beurteilen.



Abbildung 4-2: Ältere Birke auf dem Grundstück 56/1 (06.08.2025)

5. Eingriffsbezogene und artenschutzrechtliche Beurteilung

5.1 Vorhaben und Wirkfaktoren

Die Firma Duensing will ihre Betriebsfläche auf die Ackerfläche im Bereich des B-Plans ausdehnen, die deshalb als Gewerbegebiet ausgewiesen werden soll (Abbildung 5-1). Im Bereich des Grundstücks 56/1 soll ein mit Gehölzen bepflanzter Landschaftswall errichtet werden, der als Grünfläche ausgewiesen wird. Dazu müssen die Gebäude abgerissen und die aktuell vorhandenen Gehölze entfernt werden. Die Saumstreifen zur Bahn und im Süden des Gebietes sollen unverändert erhalten bleiben.

Zu unterscheiden ist die Beurteilung im Sinne der Eingriffsregelung einerseits und die Beurteilung im Sinne des enger gefassten gesetzlichen Artenschutzes gemäß § 44 BNatSchG andererseits. Erstere betrifft die Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts insgesamt und bezieht damit alle Arten mit ein, letztere bezieht sich auf den Schutz von Individuen bzw. Exemplaren bestimmter, besonders geschützter Arten sowie den Schutz von Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Arten. Außerdem sind erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes dieser Arten führen können, verboten. Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beschäftigt sich mit den europarechtlich geschützten Arten, d.h. den in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten, den europäischen Vogelarten sowie solchen Arten, die in einer - bisher noch nicht erlassenen - Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 1 Nummer 2 BNatSchG aufgeführt sind. Im vorliegenden Fall sind alle nachgewiesenen Vogelarten europarechtlich geschützt. Auch die Zauneidechse fällt als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie unter diesen Schutz.



Abbildung 5-1: Nutzungskonzept (Quelle: Stadt Neustadt, Stand Mai 2025). Plangebiet schwarz gestrichelt umrandet. Kartengrundlage: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2025 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN).

5.2 Schutzgutbezogene Beurteilung

5.2.1 Brutvögel

Die beplante Ackerfläche wird nicht als Bruthabitat genutzt. Im Bereich des Grundstücks 56/1 sind vier Brutvogelarten betroffen. Es handelt sich um den an Gebäuden brütenden Hausrotschwanz und die drei Gehölzbrüter Heckenbraunelle, Mönchsgrasmücke und Zilpzalp. Es handelt sich um ungefährdete Arten ohne besondere Habitatsprüche. Es ist davon auszugehen, dass alle diese Arten geeignete Bruthabitate auch in den direkt angrenzenden Siedlungsbereichen finden. Außerdem wird auch der spätere, bepflanzte Landschaftswall geeignete Bedingungen zur Brut bieten. Artenschutzrechtlich veranlasste CEF-Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

Es bleibt allerdings das Verletzungs- und Tötungsverbot gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG zu beachten. Die Fällung bzw. Rodung der Gehölze auf dem Grundstück 56/1 darf deshalb wie allgemein vorgeschrieben nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar vorgenommen werden. Dabei ist der vorhandene Habitatbaum vorab zu kontrollieren (s.u.). Der Abriss der Gebäude sollte außerhalb der Brutzeit des Hausrotschwanzes erfolgen, d.h. nicht im Zeitraum Anfang März bis Ende September.

5.2.2 Reptilien

Der von der Zauneidechse besiedelte Saumstreifen zur Bahntrasse hin muss unverändert erhalten bleiben. Er sollte während der Bauphase mit geeigneten Mitteln gegen mögliche Beeinträchtigungen (Befahren, Lagern von Gerät und Materialien usw.) gesichert werden. Auch eine spätere Beeinträchtigung durch Beschattung etwas durch Gebäude oder neu gepflanzte Gehölze sollte vermieden werden.

5.2.3 Fledermäuse

Bei einem der auf dem Grundstück 56/1 vorhandenen Bäume lässt sich eine potenzielle Nutzung durch Fledermäuse nicht ausschließen. Dieser Baum sollte deshalb vor Fällung im unbelaubten Zustand videoendoskopisch untersucht werden.

Da sich keine Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude durch Fledermäuse ergaben, ist ein Abriss - unter Beachtung der obigen Zeitvorgabe - unkritisch.

6. Zusammenfassung

Das Betriebsgelände der Firma Duensing in Eilvese soll nach Südosten hin ausgedehnt werden. Dazu wird der B-Plan Nr. 372B "GE Wölkenberg – südöstliche Erweiterung" aufgestellt. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2025 eine Untersuchung der Brutvögel und Reptilien durchgeführt. Außerdem wurde eine Potenzialeinschätzung zu Fledermäusen erstellt.

Es wurden insgesamt 12 Vogelarten nachgewiesen, davon fünf als Brutvögel und weitere fünf Arten mit dem Status Brutzeitfeststellung. Innerhalb des Plangebietes brüteten im Bereich des Grundstücks 56/1 vier ungefährdete Arten. Die Ackerfläche wird nicht als Bruthabitat genutzt.

Bei der Untersuchung des Grundstücks 56/1 wurden keine Reptilien nachgewiesen. Aus einer früheren Untersuchung bekannt ist die Besiedlung des aktuell nicht untersuchten Saumstreifens an der Bahn durch die Zauneidechse. Beeinträchtigungen dieses Habitats müssen vermieden werden.

Hinweise auf eine Nutzung der Gebäude durch Fledermäuse ergaben sich nicht. Eine auf dem Grundstück 56/1 stockende Birke ist als potenzieller Quartierbaum zu beurteilen und muss vor Fällung entsprechend untersucht werden. Außerdem sind zeitliche Vorgaben bei der Fällung bzw. Rodung von Gehölzen sowie beim Abriss der Gebäude zu beachten. CEF-Maßnahmen sind nicht erforderlich.

7. Quellen

- ABIA (2018): Reptilienuntersuchung im Rahmen des Bebauungsplans Nr. 372 "Gewerbegebiet Wölkenberg" in Eilvese (Stadt Neustadt a. Rbge.). Gutachten im Auftrag der Friedrich Duensing GmbH.
- ABIA (2022): Untersuchung von Reptilien im Rahmen eines Bauvorhabens in Eilvese. Gutachten im Auftrag von Walter Hillmer, Eilvese.
- BEHM, K. & T. KRÜGER (2013): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(2): 55-69.
- BNATSCHG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.
- BRINKMANN, R. (1998): Berücksichtigung faunistisch-tierökologischer Belange in der Landschaftsplanung. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 18 (4): 57–128.
- KRÜGER, T. & T. SANDKÜHLER (2022): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel – 9. Fassung, Oktober 2021. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 41(2): 111 – 174.
- PODLOUCKY & FISCHER (2013): Rote Listen und Gesamtartenlisten der Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen. 4. Fassung, Stand Januar 2013. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 33(4): 121-168.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (3): 64 S.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPPOP, J. STAHRMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDREZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, C. PERTL, T.J. LINKE, M. GEORG, C. KÖNIG, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER, R. DRÖSCHMEISTER & C. SUDFELDT (2025): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 1. überarbeitete Auflage, Münster.

8. Anhang (Karte)